



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret des Direktors, Beauftragung einer öffentlichen Körperschaft für  
Referententätigkeit „ausgenommener Vertrag“**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 142 vom 12.09.2023  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des SSP Algund

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, welches im Artikel 5, Absatz 6, die ausgenommenen Verträge regelt und unter diesen, die Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Körperschaften versteht, wenn die Leistungen im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeit im öffentlichen Interesse erbracht werden und in das Landesgesetzes Nr. 50/2016, Artikel 55, Absatz 4, welcher die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, und als solche gelten auch ausgenommene Verträge, vorsieht und festlegt, dass diese nicht in den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge können die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete öffentliche Körperschaft, vergeben werden,



hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „**Auf den Spuren der Saurier**“ für die Zielgruppe **5A/5B/5C der GS Algund** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner der **Geoparc Bletterbach Aldain - Radein** für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung **423,00 Euro für 47 Schüler\*innen** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2023** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner den Geoparc Bletterbach Aldein - Radein zu einem Gesamtbetrag von **425,00 Euro** für folgende Tätigkeit zu beauftragen „**geführte Wanderung „Auf den Spuren der Saurier**“

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 142 vom 12.09.2023****Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit**

**Bezeichnung der öffentlichen Körperschaft: Geoparc Bletterbach,**

**Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: geführte Wanderung "Auf den Spuren der Saurier"**

**Ort/e: Geoparc Bletterbach Aldein - Radein, Termin/e: 19.09.2023, Vergütung: 425,00.**

**Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:**

**Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:**

**Natur und Geschichte hautnah erleben. Das ist der Bletterbach in Aldein. Einzigartig in unserem Land und spektakulär zugleich. Der neue Saurierpfad führt auf einer kleinen Rundwanderung in die Zeit vor 260 Millionen Jahren. Schülerinnen und Schüler tauchen hier an einem Tag in die Geschichte des Bletterbaches ein, folgen den Spuren großer und kleiner Dinosaurier und entdecken baumartige Schachtelhalme und Farne, die es hier vor Millionen von Jahren gab. Die Kinder erleben hautnah, wie Wissenschaftler arbeiten und welche Schlüsse sie für die Herausforderungen unserer Zeit ziehen.**

**Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.**